



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH VIII - 12/17

MA 34, Bauwirtschaftliche Prüfung  
der Errichtung eines Kindergartens

## KURZFASSUNG

*Mit Beschluss des Gemeinderates im Februar 2014 wurden die geschätzten Gesamtkosten für den Neubau eines Kindergartens in Wien 14, Waidhausenstraße 30 in der Höhe von rd. 5.940.000,-- EUR genehmigt.*

*Vom Stadtrechnungshof Wien war positiv festzuhalten, dass das Projekt um rd. 1.596.000,-- EUR billiger als die genehmigten Projektkosten abgewickelt werden konnte, was auf das große Engagement aller Projektbeteiligten zurückzuführen war.*

*Verbesserungspotenzial wurde bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse in Bezug auf die Vollständigkeit der Leistungserfassungen und der Massengenauigkeit festgestellt. Im Zusammenhang mit der Baustellendokumentation stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die einzelnen Projektabwicklungsphasen bzw. der Baufortschritt ordnungsgemäß dokumentiert wurden. Die Agenden der Baustellendokumentation im Rahmen der Projektsteuerung wurden weitestgehend ordnungsgemäß abgewickelt. Die Baustellendokumentationen lagen in elektronischer Form vor und waren logisch und in übersichtlicher Form digital aufbereitet.*

*In einer von der Magistratsabteilung 10 als Bauherrin eingeholten Stellungnahme wurde dem Stadtrechnungshof Wien schriftlich bestätigt, dass die Inbetriebnahme des Kindergartens im Jahr 2016 erfolgreich abgewickelt werden konnte. Die derzeit von der Magistratsabteilung 34 überwachte Gewährleistungsphase der erbrachten Leistungen verläuft ohne besondere Auffälligkeiten und war positiv zu bewerten.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand .....	6
1.2 Prüfungszeitraum .....	6
1.3 Prüfungshandlungen .....	7
1.4 Prüfungsbefugnis.....	7
1.5 Vorberichte .....	7
2. Projektbeschreibung .....	7
2.1 Allgemeines .....	7
2.2 Baubeschreibung.....	8
3. Projektorganisation.....	8
3.1 Allgemeines .....	8
3.2 Projektbeauftragung .....	9
3.3 Projektplanung.....	9
4. Kostenschätzung .....	10
4.1 Kostenschätzung der Magistratsabteilung 34 .....	10
4.2 Sachkreditgenehmigung .....	11
5. Vergabe von Dienstleistungen.....	11
6. Qualität der Leistungsverzeichnisse .....	13
7. Vergabe der Bauleistungen .....	17
8. Abrechnung von Leistungen .....	20
9. Baustellendokumentation .....	20
9.1 Planungsbesprechungen .....	20
9.2 Baubesprechungen .....	21
9.3 Projektcontrolling .....	21
9.4 Fotodokumentation .....	22
9.5 Kommunikation mit den Auftragnehmenden.....	22
9.6 Datenerfassungsblätter.....	22
9.7 Rechnungsbuch.....	24
10. Kostenmanagement.....	24

11. Projektabwicklung aus der Sicht der Magistratsabteilung 10.....	25
12. Feststellungen .....	25
13. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	26

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kostenschätzung .....	10
Tabelle 2: Übersicht der Vergabeverfahren über die Dienstleistungen durch die Magistratsabteilung 34	12
Tabelle 3: Übersichtstabelle über die wesentlichen bauausführenden Gewerke .....	14
Tabelle 4: Übersicht über den Umfang der Leistungsverzeichnisse .....	15

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
BauKG .....	Bauarbeitenkoordinationsgesetz
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzw. ....	beziehungsweise
E-Mail .....	Elektronische Post
EU .....	Europäische Union
EUR.....	Euro
exkl. ....	exklusive
gem. ....	gemäß
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl. ....	inklusive
MA .....	Magistratsabteilung
MD .....	Magistratsdirektion
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a. ....	oben angeführt

ÖNORM.....	Österreichische Norm
Pkt. ....	Punkt
rd. ....	rund
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
Tab. ....	Tabelle
u.a. ....	unter anderem
USt .....	Umsatzsteuer
WC .....	water closet
Wiener Netze GmbH .....	WIENER NETZE GmbH
z.B. ....	zum Beispiel

## GLOSSAR

### Snoezelenraum

Ein Raum, der durch seine besondere Gestaltung (wie z.B. Beleuchtungseffekte) auf Kinder wirkt und ihre Sinne ansprechen soll.

### Kostenmanagement

Gesamtheit aller Maßnahmen der Kostenermittlung, der Kostenkontrolle und der Kostensteuerung.

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Errichtung eines Kindergartens in Wien 14, Waidhausenstraße 30 einer bauwirtschaftlichen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien**

#### **1.1 Prüfungsgegenstand**

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Es wurde Einschau in die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen des Neubaus des städtischen Kindergartens in Wien 14, Waidhausenstraße 30 genommen. Ebenso wurden die Bauabwicklung sowie die Abrechnungen diverser Professionistenleistungen einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beschaffung und Bauwirtschaft des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

#### **1.2 Prüfungszeitraum**

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Halbjahr 2018. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 9. Jänner 2018 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 25. Mai 2018 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2013 bis 2015.

### **1.3 Prüfungshandlungen**

Die Prüfung umfasste Dokumentenanalysen, Berechnungen und Auswertungen von Angebots- und Abrechnungsdaten sowie die Abhaltung von Besprechungen mit den Projektverantwortlichen der Magistratsabteilung 34. Ein Ortsaugenschein fand im Jänner 2018 statt.

Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Prüfungshemmnisse und die prüfungsrelevanten Unterlagen wurden von der geprüften Stelle zeitgerecht, in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt.

### **1.4 Prüfungsbefugnis**

Die Prüfungsbefugnis für diese bauwirtschaftliche Prüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

### **1.5 Vorberichte**

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre folgende relevante Prüfungsberichte vor:

- StRH SWB - 6/16 (MA 19, Prüfung der Planungsvorbereitung durch die Magistratsabteilung 19),
- StRH SWB - 8/16 (MA 34, Bauwirtschaftliche Prüfung der Errichtung eines Kindergartens in Wien 22, Schukowitzgasse) und
- Kontrollamt Klagenfurt am Wörthersee (2016 - Neubau Kindergarten Feldkirchnerstraße 7a).

## **2. Projektbeschreibung**

### **2.1 Allgemeines**

Im Zusammenhang mit dem steigenden Bedarf an frühpädagogischer Betreuung im Einzugsgebiet bestand der Bedarf, einen Kindergarten zu errichten. Nach Abwägung der Möglichkeiten wurde die Errichtung eines Neubaus in Massivbauweise auf einem unbebauten Grundstück als bestmögliche Variante realisiert. Der nach heutigem Standard errichtete Kindergarten ist mit entsprechenden Gruppenräumen, Garderoben, Sa-

nitär- und Abstellräumen und speziell für Kinder mit besonderen Bedürfnissen auch mit Snoezelen- und Therapieräumen ausgestattet. Für das Personal wurden Aufenthalts- und Besprechungszimmer, Küchen sowie Waschräume vorgesehen. Der Neubau für acht Kindergartengruppen erfüllt die Anforderungen an eine moderne pädagogische Betreuung.

## **2.2 Baubeschreibung**

Der Kindergarten ist nicht unterkellert und gliedert sich in ein Erdgeschoß und in ein Obergeschoß. Den oberen Gebäudeabschluss bildet ein Flachdach mit einer aufgesetzten Lüftungszentrale. Die Anordnung der Räumlichkeiten in den beiden Ebenen ist, ausgenommen im Eingangsbereich, nahezu ident.

Das Raumkonzept des Kindergartens besteht aus insgesamt acht Gruppenräumen, denen ein Sanitärraum und ein Abstellraum zugeordnet sind. Für jeweils zwei Gruppenräume wurden eine Garderobe und ein Atelier errichtet. Im Erdgeschoß befinden sich auch die Kanzlei, ein Kinderwagenabstellraum, ein Putzmittelraum, ein WC, zwei Technikräume, ein Batterieraum und ein Müllraum. Im Obergeschoß sind auch ein Snoezelenraum, ein Therapieraum, ein Besprechungszimmer und eine Personalgarderobe mit Dusche angeordnet. Der Kindergarten verfügt über eine automatische Brandmeldeanlage, die auch an betriebsfreien Tagen eine frühzeitige Branderkennung sicherstellt.

Im Außenbereich wurden großzügige Frei- und Spielflächen vorgesehen. Die Barrierefreiheit ist zu 100 % gegeben, wobei im Eingangsbereich eine Zugangsrampe hergestellt wurde und ein Aufzug im Gebäudeinneren die einzelnen Geschosse verbindet.

## **3. Projektorganisation**

### **3.1 Allgemeines**

Allfällige Mängel in der Projektorganisation führen häufig zu einer mangelhaften Projektabwicklung. Eine handlungsfähige und ordnungsgemäße Projektorganisation bildet einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg eines Projektes.



Wie die Einschau zeigte, wurde das berichtsgegenständliche Projekt von der Magistratsabteilung 34 mit allen Projektbeteiligten professionell abgewickelt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Aufbau- und Ablauforganisation sowie auf die Verantwortlichkeiten aller Projektbeteiligten gelegt.

### **3.2 Projektbeauftragung**

Die Magistratsabteilung 10 als Bauherrin beauftragte im Frühjahr 2010 die Magistratsabteilung 34 mit der Erstellung einer Studie und einer Grobkostenschätzung für die Errichtung des Kindergartens. Nach Zustimmung der zuständigen Gremien für das Projekt wurde die Magistratsabteilung 34 in weiterer Folge von der Magistratsabteilung 10 für die Abwicklung der gesamten Planungs- und Bauphase in Bezug auf die bau- und haustechnischen Belange des Projektes beauftragt. Zusätzlich wurden von der Magistratsabteilung 34 die Aufgaben der Projektsteuerung als auch jene der örtlichen Bauaufsicht übernommen.

### **3.3 Projektplanung**

Die Magistratsabteilung 34 als Projektverantwortliche erteilte der Magistratsabteilung 19 im Jänner 2012 einen Planungsauftrag für den Kindergarten. Ursprünglich beabsichtigte die Magistratsabteilung 19, die gesamte Planung intern durchzuführen. Bereits nach der Erstellung des Vorentwurfes zeigte sich, dass aufgrund fehlender Personalressourcen Zeichenleistungen an ein externes Architekturbüro in Form einer Direktvergabe vergeben werden mussten.

Die Planungsleistungen des beauftragten Architekturbüros über die unterstützende "Zeichenarbeit" umfassten den Entwurf, die Einreichpläne, die Ausführungspläne inkl. der erforderlichen Detailpläne sowie Teile der technischen und geschäftlichen Oberleitung.

Die Planungsphase des gegenständlichen Projektes wurde durch die frühzeitige Mitwirkung von Mitarbeitenden der Magistratsabteilungen 28, 37, 41 und 42 sowie der Unternehmung Wien Kanal und der Wiener Netze GmbH unterstützt.

Beim gegenständlichen Projekt wurde auf den Einsatz einer Generalplanerin bzw. eines Generalplaners verzichtet und Einzelplanende im Bereich der Statik, Bauphysik und Haustechnik beauftragt. Dies hatte zur Folge, dass kein Generalplanerzuschlag anfiel.

Die rechtzeitige Beauftragung der erforderlichen Fachplanenden durch die Magistratsabteilung 34 trug nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wesentlich zum Gelingen des Projektes bei. So konnten allfällige Mehrkosten aus dem Titel "ungenügender Planungsstand" vermieden werden.

#### 4. Kostenschätzung

##### 4.1 Kostenschätzung der Magistratsabteilung 34

Die Magistratsabteilung 34 ermittelte im Herbst 2013 Gesamtkosten in der Höhe von rd. 5.821.000,-- EUR (dieser und alle weiteren Beträge exkl. USt) gemäß der ÖNORM B 1801-1 "*Kosten im Hoch- und Tiefbau - Kostengliederung*" wie folgt (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Kostenschätzung

Kostenbereiche nach ÖNORM B 1801-1	Gesamtkosten
0 - Grund	-
1 - Aufschließung	50.000,00
2 - Bauwerk Rohbau	1.870.130,00
3 - Bauwerk Technik	1.255.100,00
4 - Bauwerk Ausbau	1.205.126,00
5 - Einrichtung	188.000,00
6 - Außenanlagen	192.500,00
7 - Honorare	379.215,00
8 - Nebenkosten	484.000,00
9 - Reserven	196.800,00
Gesamtkosten gerundet	5.820.871,00

Quelle: Magistratsabteilung 34

Die Kostenschätzung bildete die Grundlage für die im November 2013 abgehaltene Wirtschaftlichkeitsbesprechung in der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Gruppe Hochbau. Nach einer eingehenden funktionellen, technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Projektprüfung wurde die Errichtung des Kindergartens zur weiteren Bearbeitung befürwortet.

## **4.2 Sachkreditgenehmigung**

Der Sachkreditantrag der Magistratsabteilung 10 für die "Errichtung und Ausstattung eines Kindergartens in Wien 14, Waidhausenstraße 30" wurde mit Gesamtkosten in der Höhe von rd. 5.940.000,-- EUR mit Beschluss des Gemeinderates im Februar 2014 genehmigt.

Die Abweichung zwischen der Höhe des Betrages der Kostenschätzung der Magistratsabteilung 34 und der Höhe des eingereichten und genehmigten Betrages des Sachkreditantrages war auf die Berücksichtigung von weiteren Angaben für erforderliche Ausstattungsgegenstände zurückzuführen.

Wie in weiterer Folge noch dargestellt, wurde das Bauvorhaben mit weniger als den genehmigten Budgetmitteln erfolgreich abgewickelt (s. Pkt. 10.).

## **5. Vergabe von Dienstleistungen**

5.1 Wie bereits im Pkt. 3.3 angeführt, wurden die erforderlichen "Zeichenarbeiten", die bei der architektonischen Planung des Objektes durch die Magistratsabteilung 19 anfallen, im Weg einer Direktvergabe an ein Architekturbüro vergeben. Diese Vergabe war nicht vom Prüfungsumfang umfasst.

5.2 Durch den Entschluss, keinen Generalplanervertrag auszuschreiben und auch auf den Einsatz einer extern beauftragten Projektsteuerung zu verzichten (diese Leistung wurde in Eigenverantwortung der Magistratsabteilung 34 erfolgreich bei der Projektabwicklung wahrgenommen), wurden zahlreiche Einzelvergabeverfahren an die unterschiedlichen Fachplanerbereiche durchgeführt. Diese Vorgangsweise wurde gewählt, da für die Stadt Wien ein wirtschaftlicheres Ergebnis als bei einer Vergabe an eine Generalplanerin bzw. einen Generalplaner zu erwarten war.

Tabelle 2: Übersicht der Vergabeverfahren über die Dienstleistungen durch die Magistratsabteilung 34

Gewerk	Art des Vergabeverfahrens gemäß BVergG 2006	Kostenschätzung in EUR	Vergabesumme in EUR
Begleitende Kontrolle	Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	rd. 59.200,00	20.825,00
Planung Haustechnik	Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	rd. 41.700,00	42.322,50
Statikerleistungen	Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	rd. 76.700,00	46.300,00
Bauphysik	Direktvergabe	rd. 19.200,00	18.442,00
Prüfingenieurleistungen	Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	rd. 33.300,00	14.075,90
Erstellung der Leistungsbeschreibungen	Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	rd. 37.500,00	18.534,49
Projektleitung und Baustellenkoordination gemäß BauKG	Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	rd. 58.300,00	12.277,78

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

5.3 Die Magistratsabteilung 34 führte bei o.a. Vergabeverfahren bei allen Bietenden eine Angebotsprüfung durch. Dabei wurden die Angebote sowohl einer formalen als auch einer rechnerischen Prüfung unterzogen.

Im Zuge der Angebotsprüfungen wurden festgestellte Unklarheiten in den Angeboten der Bietenden schriftlich aufgeklärt und bei den Angebotsbewertungen berücksichtigt.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass die Vergabeverfahren über die Dienstleistungsaufträge entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2006 abgewickelt wurden und die vorgegebenen Dokumentationspflichten bei Vergaben erfüllt wurden.

5.4 Gemäß dem Erlass der Magistratsdirektion vom 24. Juli 2000, MD-1103-29/99 *"Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen, örtliche Bauaufsicht, begleitende Kontrolle, Einbindung Dritter; Vergabekommissionen"* war bei Bauvorhaben über 5 Mio. EUR eine begleitende Kontrolle an magistratsexterne geeignete Befugte zu vergeben.

Zur Aufgabe der begleitenden Kontrolle zählt grundsätzlich die Unterstützung der Auftraggebenden als unabhängige Kontrollinstanz im Sinn eines fachlichen Vieraugenprin-

zips. Die Aufgabe der begleitenden Kontrolle besteht in erster Linie darin, die Abwicklung eines Bauvorhabens zeitnah zu überprüfen. Die Leistungen der begleitenden Kontrolle werden in allen Projektphasen erbracht. Diese sind die Projektvorbereitung, die Planung, die Ausführungsvorbereitung, die Ausführung und der Projektabschluss. In jeder genannten Phase obliegt es der begleitenden Kontrolle, der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber Informationen über die Tätigkeiten der beteiligten Gewerke zu übermitteln und zu dokumentieren. Darunter fällt neben der Kosten- und Terminkontrolle u.a. auch die Prüfung der Qualität der Einreich- und Detailpläne.

Die begleitende Kontrolle ist grundsätzlich der Sphäre der Projektauftraggeberin bzw. des Projektauftraggebers zuzuordnen und untersteht direkt der Bauherrin bzw. dem Bauherrn.

Im gegenständlichen Fall wurde die begleitende Kontrolle nicht von der Magistratsabteilung 10 als Bauherrin, sondern von der Magistratsabteilung 34 als Projektbeteiligte beauftragt.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien gab es keine Einwände dagegen, dass die begleitende Kontrolle aufgrund der Fachkompetenz der Magistratsabteilung 34 von ihr ausgeschrieben wurde.

Die gewählte Vorgangsweise hatte zur Folge, dass die Berichte der begleitenden Kontrolle an die Magistratsabteilung 34 ergangen sind. Dennoch war festzustellen, dass die Magistratsabteilung 10 als Bauherrin laufend über die Baustellenabwicklung informiert war.

## **6. Qualität der Leistungsverzeichnisse**

6.1 Die nachstehende Tabelle zeigt eine Auflistung der wesentlichen bauausführenden Gewerke (Beträge in EUR).

Tabelle 3: Übersichtstabelle über die wesentlichen bauausführenden Gewerke

Gewerk	Angebotsöffnung	Kostenschätzung	Abrechnungssumme inkl. Regieleistungen
Baumeisterleistungen	1.199.084,14	1.668.900,00	1.729.409,33
Brandmeldeanlage	38.541,60	30.000,00	40.168,77
Elektroinstallationen	208.463,53	166.900,00	182.570,62
Fliesenleger	120.411,55	131.465,00	102.674,59
Malerarbeiten	39.329,98	48.615,00	32.120,33
Holz-Alu Fenster	176.043,17	250.000,00	157.569,90
Spengler- und Schwarzdeckerleistungen	189.240,14	201.230,00	233.499,75
Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	46.800,48	75.000,00	53.618,93
Trockenbauleistungen	145.696,66	193.800,00	155.761,56
Aufzugherstellung	27.845,60	33.000,00	23.223,29
Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitärleistungen	440.869,31	611.400,00	447.900,68
Bodenlegerleistungen	35.662,00	55.840,00	34.075,52
Isolierungsleistungen	52.110,00	80.000,00	53.522,11
Schlosser-Einfriedungsherstellung	29.148,00	30.000,00	31.229,15
Türsystemherstellung	43.407,92	80.000,00	35.175,42
Schlosser-Geländerherstellung	100.362,50	115.000,00	92.156,68
Schlosser-Portaltherstellung	120.333,00	158.000,00	116.910,06
Möbellieferung	62.170,00	80.000,00	63.094,80

Quelle: Magistratsabteilung 34

6.2 Die Leistungsverzeichnisse für die Errichtung des Kindergartens wurden durch ein Ziviltechnikerbüro erstellt und von der Magistratsabteilung 34 und der begleitenden Kontrolle auf Plausibilität überprüft. Für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse wurde eine Trennung zwischen dem Hochbau- und dem Haustechnikbereich vorgenommen.

Dem vorgelegten Schriftverkehr war zu entnehmen, dass die Leistungsverzeichnisse für den Hochbaubereich von dem damit beauftragten Ziviltechnikerbüro teilweise mangelhaft erstellt wurden. In Bezug auf die zeitgerechte Übermittlung der Leistungsverzeichnisse und deren Richtigkeit und Vollständigkeit mussten oftmalige Urgenzen und Rücksprachen seitens der Magistratsabteilung 34 und der begleitenden Kontrolle vorgenommen werden. Da die vorgelegten Leistungsverzeichnisse aus inhaltlichen Gründen nicht freigegeben werden konnten, fiel bei der Magistratsabteilung 34 ein unverhältnismäßig hoher Bearbeitungs- bzw. Korrekturaufwand an. Daher sah sich die Magistratsabteilung 34 veranlasst, eine Minderung des Entgeltanspruches für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse des Ziviltechnikerbüros vorzunehmen.

Die von der externen Auftragnehmerin für die Planung der Haustechnik erstellten Leistungsverzeichnisse wurden ebenso von der Magistratsabteilung 34 einer vertieften Plausibilitätsprüfung und einer internen Bearbeitung unterzogen. Dieser Aufwand war jedoch geringer als bei den Hochbauleistungen. Für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse im Haustechnikbereich wurde keine Entgeltminderung von der Magistratsabteilung 34 vorgenommen.

6.3 Im Rahmen der Qualitätsprüfung der Leistungsverzeichnisse durch den Stadtrechnungshof Wien wurde erhoben, wie viele der ausgeschriebenen Leistungspositionen nicht zur Ausführung gelangten und wie viele der abgerechneten Leistungspositionen mehr als 20 % Massenschwankungen aufwiesen. Weiters wurde der prozentuelle Anteil von zusätzlichen Leistungen an der abgerechneten Leistung ermittelt.

Die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Werte wurden aus den gegenständlichen Leistungsverzeichnissen und den Schlussrechnungen der jeweiligen Auftragnehmerinnen ermittelt und dienen dem Stadtrechnungshof Wien als Grundlage für die Qualitätsbeurteilung der Leistungsverzeichnisse.

Tabelle 4: Übersicht über den Umfang der Leistungsverzeichnisse

Gewerk	Anzahl der ausgeschriebenen Positionen	Prozent der entfallenen Positionen gerundet	Prozent der abgerechneten Positionen mit mehr als 20 % Mengenüberschreitung gerundet	Prozent der abgerechneten Positionen mit mehr als 20 % Mengenunterschreitung gerundet	Zusätzlich angebotene und abgerechnete Leistungen in Prozent der Abrechnungssumme gerundet
Baumeisterleistungen	216	27,0	31,0	19,0	26,0
Brandmeldeanlage	82	50,0	7,0	4,0	5,0
Elektroinstalltionen	308	39,0	18,0	17,0	20,0
Fliesenleger	30	13,0	7,0	23,0	0,0
Malerarbeiten	34	47,0	9,0	18,0	0,0
Holz-Alu Fenster	46	33,0	4,0	11,0	18,0
Spengler- und Schwarzdeckerleistungen	71	17,0	15,0	14,0	24,0

Gewerk	Anzahl der ausgeschrie- benen Positi- onen	Prozent der entfallenen Positionen gerundet	Prozent der abgerechneten Positionen mit mehr als 20 % Men- genüber- schreitung gerundet	Prozent der abgerechneten Positionen mit mehr als 20 % Men- genunter- schreitung gerundet	Zusätzlich angebotene und abge- rechnete Leis- tungen in Prozent der Abrechnungs- summe gerundet
Mess-, Steuerungs- und Regelungs- technik	171	38,0	16,0	11,0	17,0
Trockenbauleistun- gen	48	21,0	15,0	21,0	2,0
Aufzugherstellung	13	15,0	0,0	0,0	0,0
Heizungs-, Lüf- tungs-, Klima- und Sanitärleistungen	539	31,0	20,0	12,0	6,0
Bodenlegerleistun- gen	18	22,0	0,0	6,0	0,0
Isolierungsleistun- gen	110	42,0	25,0	14,0	11,0
Schlosser- Einfriedungsher- stellung	17	12,0	0,0	0,0	0,0
Türsystemherstel- lung	32	9,0	3,0	28,0	0,0
Schlosser- Geländerherstel- lung	17	24,0	6,0	18,0	0,0
Schlosser- Portalherstellung	41	15,0	2,0	0,0	5,0
Möbellieferung	18	6,0	0,0	0,0	3,0

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, kamen bei zwei Gewerken rd. die Hälfte, bei weiteren fünf Gewerken rd. ein Drittel und bei weiteren vier Gewerken rd. ein Viertel der ausgeschriebenen Positionen nicht zur Ausführung. Auch das Verhältnis der ausgeschriebenen zu den abgerechneten Mengen ließ bei einigen Gewerken einen Verbesserungsbedarf bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse erkennen. So wurde z.B. bei den Baumeisterarbeiten rd. ein Drittel der abgerechneten Positionen um mehr als 20 % gegenüber den ausgeschriebenen Mengen überschritten und bei rd. einem Fünftel der ausgeschriebenen Positionen die Mengen um mehr als 20 % unterschritten. Die Tabelle zeigt weiters, dass bei fünf Gewerken ein hoher Anteil an zusätzlichen Leistungen anfiel.



6.4 Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Bietersturzanalyse durch. Dabei wurden die ausgeschriebenen Mengen der Leistungsverzeichnisse der einzelnen Gewerke durch die abgerechneten ersetzt und mit den angebotenen Preisen der übrigen Bietenden durchgerechnet. Der Entfall der Positionen und die Mengenänderungen hatten zur Folge, dass bei vier Ausschreibungen Bieterstürze eintraten. Das bedeutet, dass die erbrachten Leistungen von einer anderen Bieterin billiger erbracht hätten werden können als durch die mit der Durchführung beauftragte Bieterin.

Bei richtiger Vorgabe der Mengenvordersätze in den Ausschreibungen sowie der Reduktion von nicht abgerufenen Positionen der Ausschreibungen hätten die nachgefragten Leistungen um rd. 9.200,-- EUR günstiger hergestellt werden können.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass für einen Teil der Gewerke bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse ein Verbesserungsbedarf zu erkennen war.

Dem Stadtrechnungshof Wien ist es durchaus bewusst, dass der vollständige Leistungsumfang für Bauvorhaben nicht immer exakt erfassbar ist. Trotzdem wurde empfohlen, künftig erhöhtes Augenmerk auf die Vollständigkeit von Leistungsverzeichnissen hinsichtlich der Erfassung aller für die projektgemäße Leistungserbringung erforderlichen Positionen samt deren Mengengenauigkeit zu legen. Diese Vorgaben an Ausschreibungen sind auch bei Erstellung durch Externe umzusetzen.

## **7. Vergabe der Bauleistungen**

7.1 Der Stadtrechnungshof Wien nahm stichprobenweise Einsicht in die von der Magistratsabteilung 34 durchgeführten und durch die begleitende Kontrolle überwachten Vergabeverfahren von Bauleistungen für die Errichtung des gegenständlichen Kindergartens.

7.2 Für die Zuordnung des Beschaffungsvorganges zu einem bestimmten Vergabeverfahren gemäß BVergG 2006 ist die Höhe des geschätzten Auftragswertes des Bauvorhabens heranzuziehen. Auf Grundlage der Höhe der Kostenschätzung der Magistrats-

abteilung 34 für die Realisierung des Bauvorhabens waren die Bestimmungen des BVergG 2006 im Oberschwellenbereich anzuwenden.

Von 17 Vergabeverfahren wurden 14 als offenen Verfahren mit vorheriger EU-weiter Bekanntmachung, zwei Vergabeverfahren als offene Verfahren im Unterschwellenbereich und ein Verfahren als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt. Die Angebote waren im Preisangebotsverfahren zu erstellen, die Zuschlagserteilung erfolgte auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Erforderliche weitere Leistungen mit geringen Auftragssummen wurden im Weg von Direktvergaben durchgeführt.

7.3 Das BVergG 2006 enthält für Vergabeverfahren zahlreiche Bestimmungen über die nachweisliche Dokumentation einzelner Verfahrensschritte und über die Entscheidungsfindung der Zuschlagsempfängerin bzw. des Zuschlagsempfängers. Die Dokumentationspflichten dienen u.a. der Überprüfbarkeit der Entscheidungen der öffentlichen Auftraggeberin bzw. des öffentlichen Auftraggebers; insbesondere bei einem etwaigen Nachprüfungsverfahren kommen ihnen große Bedeutung zu.

Wie der Stadtrechnungshof Wien bei der Einschau feststellen konnte, wurden bei den o.a. Vergabeverfahren die Dokumentationsverpflichtungen bei den Angebotsöffnungen eingehalten.

So waren die Niederschriften bei den Angebotsöffnungen im offenen Verfahren vollständig befüllt und von den Mitgliedern der Angebotsöffnungskommission unterfertigt.

7.4 Über die Prüfung der Angebote und über das Prüfungsergebnis ist betreffend das nicht offene Verfahren sowie das offene Verfahren gemäß BVergG 2006 eine Niederschrift zu verfassen, in welchen alle für die Beurteilungen der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind. Bei der Gestaltung der Niederschrift ist darauf Bedacht zu nehmen, dass jede Bieterin bzw. jeder Bieter in den Teil der Niederschrift, der ihr bzw. sein Angebot betrifft, Einsicht nehmen kann.

Aus den eingesehenen Vergabeakten war ersichtlich, dass die Magistratsabteilung 34 für alle eingesehenen offenen Verfahren eine Niederschrift über die durchgeführte Angebotsprüfung angefertigt hatte.

Die beurteilungsrelevanten Inhalte der Angebote wurden in eine Niederschrift über die Angebotsprüfung aufgenommen. Bei der Verfassung der Niederschrift nahm die Magistratsabteilung 34 insofern unzureichend Rücksicht auf die mögliche Einsichtnahme einzelner Bieterinnen bzw. Bieter, als keine für die Bieterinnen bzw. Bieter getrennte Darstellung der durchgerechneten Angebotspreise sowie die Ergebnisse der Angebotsprüfung erfolgte.

Somit sprach der Stadtrechnungshof Wien die Empfehlung aus, bei der Gestaltung der Niederschriften über die Angebotsprüfung künftig verstärkt darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Bieterinnen bzw. Bieter nur in die sie betreffenden Teile der Angebotsprüfung Einsicht nehmen können.

7.5 Das BVergG 2006 enthält im Zusammenhang mit der Angebotsprüfung noch weitere Inhalte, die in die Niederschrift zur Angebotsprüfung aufzunehmen sind. Führt die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber eine vertiefte Angebotsprüfung durch, so ist bei Unklarheiten im Angebot von der Bieterin bzw. vom Bieter Aufklärung grundsätzlich schriftlich zu verlangen. Das Ergebnis ist in der Niederschrift über die Prüfung der Angebote festzuhalten.

Als Teil der Angebotsprüfung können auch kommissionell geführte Aufklärungsgespräche mit den Bieterinnen bzw. Bieterinnen geführt werden. Die Zulässigkeit der Aufklärungsgespräche beschränkt sich auf die explizit im BVergG 2006 angeführten Inhalte. Die Gründe für derartige Aufklärungsgespräche sowie deren Ergebnisse sind ebenfalls in die Niederschrift aufzunehmen.

Die von der Magistratsabteilung 34 verlangten schriftlichen Aufklärungen zu Angebotsmängeln sowie die geführten Aufklärungsgespräche wurden den Niederschriften zur Angebotsprüfung ordnungsgemäß angeschlossen.

Somit kam der Stadtrechnungshof Wien zum Ergebnis, dass die Vergabeverfahren entsprechend den Vorgaben des BVergG 2006 abgewickelt wurden. In den Vergabeakten fanden sich sämtliche Angaben und Unterlagen für die Dokumentation einer nachvollziehbaren und ordnungsgemäßen Billigstbieterinnen- bzw. Billigstbieterermittlung.

## **8. Abrechnung von Leistungen**

Grundsätzlich erfolgte die Abrechnung der erbrachten Leistungen in elektronischer Form. Nach der Leistungserbringung wurden von den Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern Massenermittlungen ihrer erbrachten Leistungen erstellt und diese mit dem Personal der örtlichen Bauaufsicht der Magistratsabteilung 34 vor Ort überprüft und gegebenenfalls richtiggestellt. Diese Massen wurden von der Magistratsabteilung 34 im Ausschreibungs- bzw. Abrechnungsprogramm der Stadt Wien den jeweiligen Leistungspositionen zugeordnet und eine "elektronische Abrechnung" pro Gewerk erstellt.

Diese elektronische Abrechnung der Magistratsabteilung 34 erfolgte in übersichtlicher, nachvollziehbarer und überprüfbarer Form. Ein wesentlicher Vorteil dieser elektronischen Abrechnungsform liegt auch darin, dass unabhängig von den jeweiligen Auftragnehmern die Rechnungen gleichartig gestaltet sind, Berechnungsvorgänge gleichartig erfolgen und auch die optische Aufbereitung ident ist, was die Übersichtlichkeit und Überprüfbarkeit von Rechnungen unterstützt.

Der Stadtrechnungshof Wien gelangte zu dem Ergebnis, dass die Leistungsüberprüfung und die damit verbundene Leistungsabrechnung ordnungsgemäß erfolgten.

## **9. Baustellendokumentation**

### **9.1 Planungsbesprechungen**

Die Qualität und Wirtschaftlichkeit des Projektes basierte auf zahlreichen und intensiv durchgeführten Planungsbesprechungen. Die erste Planungsbesprechung der Projektverantwortlichen wurde Mitte Februar 2013 durchgeführt. Bis zum Sommer 2014 wurden insgesamt 25 Planungsbesprechungen abgehalten und dokumentiert. Bei diesen

Besprechungen wurden Entscheidungen wie z.B. jene der Energieversorgung, der Beheizung, die Herstellung von Wärmedämmfassaden getroffen. Nach Festlegung der technischen Rahmenbedingungen und der schrittweisen Hinzuziehung der extern Planenden zu den Planungsbesprechungen wurden weiterführende Planungsfestlegungen getroffen und entsprechend schriftlich festgehalten.

Die professionelle Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten fand nach Beauftragung der einzelnen Gewerke in den Baubesprechungen ihre direkte Fortsetzung.

## **9.2 Baubesprechungen**

Die erste Baubesprechung fand im September 2014 statt. Während der Errichtungsphase des Kindergartens wurden weitere Baubesprechungen durchgeführt, wobei diese nach Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Wochen, durchgeführt wurden. Die getroffenen Festlegungen und Anordnungen der Bauleitung (Magistratsabteilung 34) wurden dokumentiert. Insgesamt wurden 50 Baubesprechungen durchgeführt.

## **9.3 Projektcontrolling**

Das Projektcontrolling-Team wurde aus den Magistratsabteilungen 10, 19, 34 und der begleitenden Kontrolle gebildet. Viermal pro Jahr, beginnend ab April 2013, wurden Projektstatusberichte erstellt. Diese umfassten die Projektbewertungen nach definierten Kriterien, wie z.B. die Terminplanungen oder die Kostenfeststellungen jeweils zu einem bestimmten Stichtag. Insgesamt wurden zehn Projektstatusberichte verfasst.

Aus den vorliegenden Projektstatusberichten war in übersichtlicher Form ersichtlich, inwieweit die gesetzten Projektziele, unterteilt in 24 Kriterien, umgesetzt werden konnten.

Im letzten Projektstatusbericht der Magistratsabteilung 34 vom 17. Oktober 2016 wurde das Projekt gesamtheitlich mit "gut" bewertet. Von den 24 Kriterien wurde für 22 die Bewertung "gut" nach dem Schulnotensystem vergeben. Als "sehr gut" wurde das Kriterium der "Kosten" bewertet. Für das Kriterium "Erstellung der Leistungsverzeichnisse" wurde lediglich ein "befriedigend" von der Magistratsabteilung 34 vergeben.

Der Stadtrechnungshof Wien kam im Rahmen der gegenständlichen Prüfung zu dem Ergebnis, das die abgegebenen Projektbewertungen realitätsnah erfolgten und auch im Wesentlichen den Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes Wien entsprachen. Aufgetretene Probleme bei der Projektabwicklung wurden erkannt, dokumentiert und geeignete Maßnahmen zu deren Behebung ergriffen.

#### **9.4 Fotodokumentation**

Seitens der örtlichen Bauaufsicht der Magistratsabteilung 34 wurde eine Fotodokumentation von rd. 4.400 Fotos dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt. Die Sammlung von Fotos wurde zu Dokumentationszwecken angelegt.

Wenn auch eine Vielzahl von Fotos, abgespeichert nach ihrem Aufnahmedatum, vorlag, sah der Stadtrechnungshof Wien ein Verbesserungspotenzial bei der Ausarbeitung der Fotodokumentation. Weder die Anzahl noch die Qualität der Aufnahmen war zu bemängeln, sondern dass die einzelnen Bilder nicht immer einem bestimmten Sachverhalt oder einer Beweissicherung zugeordnet werden konnten.

Positiv war festzuhalten, dass der Bauzustand laufend durch Fotos dokumentiert wurde.

#### **9.5 Kommunikation mit den Auftragnehmenden**

Seitens der Magistratsabteilung 34 wurde größter Wert auf die Dokumentation von Festlegungen, Feststellungen sowie Urgenzen mit den Auftragnehmenden gelegt. Diese Dokumentationen erfolgten durch die Abspeicherung des E-Mail-Verkehrs.

Beispielsweise wurden vor der Übernahme der Gewerke von der örtlichen Bauaufsicht der Magistratsabteilung 34 Mängellisten bzw. Auflistungen von noch ausstehenden Leistungen erstellt, und diese den Auftragnehmenden elektronisch übermittelt.

#### **9.6 Datenerfassungsblätter**

Die Magistratsabteilung 34 erstellte für alle im Wettbewerb vergebenen Gewerke im Anschluss an die Leistungsabrechnung jeweils ein Datenerfassungsblatt, das in erster

Linie einem Soll-Ist-Vergleich zwischen ausgeschriebenen und abgerechneten Leistungen diene.

Die Datenerfassungsblätter der Magistratsabteilung 34 wurden mittels einem gebräuchlichen Tabellenkalkulationsprogramm erstellt und so konzipiert, dass die Ausschreibungsdaten (ausgeschriebenen Mengen und Einheitspreise) der ersten fünf gereihten Bietenden und die Abrechnungsdaten (abgerechneten Mengen) der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers eingegeben werden. Weiters wurden in den Datenerfassungsblättern der einzelnen Gewerke auch allfällig von den Auftragnehmenden eingereichte und abgerechnete Mehrkostenforderungen erfasst. Im Hintergrund der Eingabemaske erfolgten die automatisierten Berechnungen, wobei die Ergebnisse übersichtlich dargestellt wurden.

Die Erstellung der Datenerfassungsblätter über die einzelnen Gewerke wurde vom Stadtrechnungshof Wien positiv bewertet, da wichtige Informationen über die Baustellenabwicklung gewonnen werden können. Die Aussagekraft der Datenerfassungsblätter ist jedoch abhängig von einer richtigen Datenerfassung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde durch den Stadtrechnungshof Wien festgestellt (z.B. bei den Spengler-, Trockenbau- und Baumeisterarbeiten), dass Eingaben über die abgerechneten Mengen von der Magistratsabteilung 34 teilweise nicht richtig erfasst wurden. Diese Fehlerquelle könnte durch eine automatisationsunterstützte Übernahme der elektronisch abgerechneten Menge in die Datenerfassungsblätter vermieden werden.

Dem Stadtrechnungshof Wien fiel weiters auf, dass in den Datenerfassungsblättern lediglich die in den Schlussrechnungen abgebildeten Leistungen nach ihrem Ausmaß erfasst wurden, jedoch die Regieleistungen keine Berücksichtigung fanden. In der derzeitigen Form der Datenerfassungsblätter ist nicht ersichtlich, wie viele Regiestunden bei der Leistungserbringung eines Gewerkes vergütet wurden. Ebenso wäre es aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien wichtig, die angefallenen Regieleistungen in die automatisierte Bietersturzanalyse miteinzubeziehen.

Daher wurde die Empfehlung ausgesprochen, allfällig angefallene Regieleistungen in die automatisierten Auswertungen miteinzubeziehen.

### **9.7 Rechnungsbuch**

Die Magistratsabteilung 34 führte ein elektronisches Rechnungsbuch in Form eines Tabellenkalkulationsblattes. Jede eingelangte Rechnung wurde im Rechnungsbuch dokumentiert. Aufgrund der gewählten Art der Führung des Rechnungsbuches eröffnete sich eine Vielzahl von Filter- bzw. Suchmöglichkeiten, was zielgerichtete Auswertungen mit geringem Aufwand ermöglichte.

## **10. Kostenmanagement**

10.1 Die ÖNORM B 1801-1 wird für die Ermittlung, Gliederung und Darstellung von Kosten für Baumaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus in allen Phasen der Objekterrichtung, von der Grundlagenermittlung bis zur Inbetriebnahme, angewendet.

Die periodisch zu erstellenden Kostenermittlungen dienen als Grundlage für die Kostenkontrolle, für Planungs-, Vergabe- und Ausführungsentscheidungen sowie zum Nachweis der entstandenen Kosten.

Das Ergebnis des gemäß ÖNORM geführten Kostenmanagements wäre beispielsweise eine Übersicht und Prognose der Kostenentwicklungen und ist als wesentlicher Teil der Baustellendokumentation zu werten.

10.2 Seitens der Magistratsabteilung 34 wurden bereits seit dem Projektstart die genormte Kostenermittlung bzw. Kostenverfolgung angewendet. Die periodisch aktualisierte Kostenermittlung durchlief analog dem Arbeitsfortschritt die Grundlagenermittlungs-, die Vorentwurfs-, die Entwurfs-, die Ausführungs- und die Inbetriebnahmephase. Die Projektphase der Kostenberechnung bildete die Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsbesprechung und die Sachkreditgenehmigung. Der fortlaufend aktualisierte und dem aktuellen Baufortschritt angepasste Kostenanschlag führte nach Berücksichtigung sämtlicher aufgelaufenen Projektkosten am Projektende zu der Kostenfeststellung.



Da die Kostenschätzung zusätzlich zu den Baukosten auch die Kosten für Unvorhergesehenes und der Risikoabdeckung beinhalteten und tatsächlich nur minimale Kosten für Unvorhergesehenes und die Risikoabdeckung anfielen, reduzierten sich die ausgewiesenen Kosten bis zur Projektfertigstellung kontinuierlich mit dem Baufortschritt. Analog zum Baufortschritt waren die Kostenanschläge nachvollziehbar dokumentiert. So waren z.B. in den acht Quartalsberichten und dem Schlussbericht der begleitenden Kontrolle die laufend an den Baufortschritt angepassten Kostenanschläge dargestellt.

Wie bereits erwähnt, wurden im Sachkredit Projektkosten von rd. 5.940.000,-- EUR genehmigt und letztlich ein deutlich geringerer Betrag von rd. 4.344.000,-- EUR für die Projektrealisierung aufgewendet.

Die Kostenunterschreitung von rd. 1.596.000,-- EUR war auf die geringfügig angefallenen Kosten für "Nebenkosten" und "Reserven" (s. Tab. 1) und auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der Wettbewerbe bei einzelnen Leistungsvergaben zurückzuführen.

### **11. Projektabwicklung aus der Sicht der Magistratsabteilung 10**

In einer von der Magistratsabteilung 10 als Bauherrin eingeholten Stellungnahme wurde dem Stadtrechnungshof Wien schriftlich mitgeteilt, dass die Inbetriebnahme des Kindergartens im Jahr 2016 erfolgreich abgewickelt wurde. Die derzeit von der Magistratsabteilung 34 überwachte Gewährleistungsphase der erbrachten Leistungen verläuft ohne besondere Auffälligkeiten und war positiv zu bewerten.

### **12. Feststellungen**

Ungeachtet der nachfolgenden Empfehlungen war vom Stadtrechnungshof Wien Folgendes festzustellen:

Die Dokumentation der Projektausführung wurde von der Magistratsabteilung 34 durch eine Vielzahl von Fotos ergänzend festgehalten. Diese Fotos können auch als Basis zur Nachweisführung bei eventuell später auftretenden Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern Verwendung finden. Damit können die festgehaltenen Tatsachen einen gestellten Anspruch unterstützen bzw. abwehren. Aus Sicht

des Stadtrechnungshofes Wien wäre es hilfreich gewesen, die Fotos chronologisch zu nummerieren und eine kurze schriftliche Beschreibung des Dargestellten anzulegen.

Die Führung der Datenerfassungsblätter auf freiwilliger Basis durch die Magistratsabteilung 34 wurde vom Stadtrechnungshof Wien positiv zur Kenntnis genommen. Dennoch sollte auf die richtige Erfassung der Abrechnungsmengen geachtet werden. Eine weitere Vereinfachung könnte in einer automatisationsunterstützten Übernahme der elektronisch abgerechneten Mengen in die Datenerfassungsblätter liegen.

### **13. Zusammenfassung der Empfehlungen**

#### Empfehlung Nr. 1:

Um die Qualität der Leistungsverzeichnisse erhöhen zu können, wäre es erforderlich den zu erbringenden Leistungsumfang exakter zu ermitteln sowie die Massenermittlungen der Leistungsverzeichnisse präziser zu erstellen (s. Pkt. 6.4).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Auf die Prüfung der Leistungsverzeichnisse, insbesondere bei von Externen erstellten Leistungsverzeichnissen, wird verstärkt Augenmerk gelegt.

#### Empfehlung Nr. 2:

Bei der Gestaltung der Niederschriften über die Angebotsprüfung sollte künftig verstärkt darauf Rücksicht genommen werden, dass die Bieterinnen bzw. Bieter nur in die sie betreffenden Teile der Angebotsprüfung Einsicht nehmen können (s. Pkt. 7.4).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Bei der Dokumentation der Angebotsprüfung wird künftig darauf geachtet, dass die Bieterinnen bzw. Bieter nur in die sie betreffenden Teile der Angebotsprüfung Einsicht nehmen können.

Empfehlung Nr. 3:

Allfällig angefallene Regieleistungen sollten in die automatisierten Auswertungen der Datenerfassungsblätter miteinbezogen werden (s. Pkt. 9.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Auf die Erfassung der Regieleistungen in den automatischen Auswertungen der Datenerfassungsblätter (Mengenauswertung) wird künftig besonders geachtet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2018